

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen von ART SPOT.**

## **Die akademische Kunstschule in München.**

- 1.** Der Teilnehmer ist berechtigt, das belegte Kunstangebot (Semesterkurs oder Workshop) der ART SPOT gGmbH in den jeweiligen Räumlichkeiten zu besuchen. Eine Nichtteilnahme berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung der Buchungsgebühr. Hiervon bleibt die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.
- 2.** Der Teilnehmer hat sich an die Hausordnung der ART SPOT gGmbH zu halten. Bei Nichtbeachtung ist die ART SPOT gGmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Es wird außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen keine Haftung für den Verlust von Wertgegenständen bzw. für Unfälle übernommen.
- 3.** Der Teilnehmer hat den Weisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten und mit dem zur Verfügung gestellten Material sowie der Einrichtung des jeweiligen Veranstaltungsortes pfleglich umzugehen.
- 4.** Die gesetzlichen Vertreter/Vertragspartner sind mit der Speicherung und Übertragung vertragsbezogener Daten durch die ART SPOT gGmbH einverstanden. Hierbei wird nur ein notwendiges Minimum an Daten erfasst und es kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten gegeben werden. Die Daten werden mit großer Sorgfalt behandelt und nicht verbreitet/verkauft oder Dritten zur Nutzung außerhalb von Dienstleistungen für die ART SPOT gGmbH zur Verfügung gestellt. Die Löschung der Daten nach der vereinbarten Vertragsdauer kann schriftlich beantragt werden und wird anschließend ausgeführt.
- 5.** Die vereinbarte Buchungsgebühr ist entweder beim Buchungsvorgang durch Paypal oder spätestens 5 Tage nach Buchungseingang per Banküberweisung zu bezahlen. Bei schuldhafter, nicht termingerechter Bezahlung behält sich die ART SPOT gGmbH weitere rechtliche Schritte vor. Ab der zweiten Mahnung werden Mahnspesen in Höhe von jeweils 20 Euro verrechnet.
- 6.** Wird der jeweilige Veranstaltungsort des belegten ART SPOT gGmbH Kunstangebots aus organisatorischen Gründen an einen anderen Ort verlegt, der innerhalb zumutbarer Entfernung zum ursprünglichen Ort liegt, so bleibt dieser Vertrag aufrecht. Bei einer einfachen Unterbrechung des Schulbetriebes von bis zu vier Wochen z.B. wegen Krankheit des Lehrpersonals ruht dieser Vertrag um die Dauer des Ausfalles und wird anschließend nachgeholt. Kann der Vertrag von Seiten der ART SPOT gGmbH aus Gründen, welche von außen kommen, nicht vorhersehbar und durch vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbar sind nicht erfüllt werden, entstehen hierdurch keine Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gegenüber der ART SPOT gGmbH.

**7.** Anmeldungen können nur über die Webseite der ART SPOT gGmbH vorgenommen werden. Dort steht ein Anmeldeportal zur Verfügung.

**8.** Buchungsstornierungen können bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit einem Abschlag von 50% vorgenommen werden, danach können wir leider keine Rückerstattung mehr leisten. Auch im Falle einer kurzfristigen Krankheit des Teilnehmers kann keine Rückerstattung der Buchungsgebühr erfolgen, da eine Nachbesetzung des frei gewordenen Platzes nicht möglich ist.

**9.** Vertraglich festgelegter Erfüllungsort ist der jeweils gebuchte Veranstaltungsort.

**10.** Hiermit geben die gesetzlichen Vertreter/Vertragspartner ihr Einverständnis, dass Film- und Fotoaufnahmen durch die ART SPOT gGmbH ohne Vergütungsanspruch verbreitet und veröffentlicht werden dürfen – sowohl für Presse Zwecke als auch auf der eigenen Internetseite. Die Aufnahmen werden ausschließlich im Rahmen von Aktivitäten der ART SPOT gGmbH veröffentlicht, ohne Beschränkung des räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs, auch zu Zwecken der eigenen Werbung. Die gesetzlichen Vertreter/Vertragspartner erklären sich mit der Bearbeitung und Retuschierung der Bild- und Videoaufnahmen durch die ART SPOT gGmbH einverstanden, soweit hierdurch das Persönlichkeitsrecht nicht verletzt wird.

**11.** Sollte eine Vertragsbestimmung unwirksam sein oder werden, so berührt das die anderen Bestimmungen und die Gültigkeit des Vertrages nicht. Für diesen Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt, die den gesetzlichen Normen entspricht.

Als Gerichtsstand ist München festgelegt. Jede Nebenabsprache bedarf der Schriftform.

**Stand Dezember 2023**